

Protokolldienst

Mit der Bitte um Veröffentlichung in der AZ:
Amtliche Bekanntmachung 1. KW Januar 2024

Fr. Maresch

Mit der Bitte um Veröffentlichung:
Amts- und Mitteilungsblatt Januar 2024
und
Fr. Schöber/Fr. Feichtl/Fr. Reschke
Aktualisierung Homepage Januar 2024

Mitteilung des Steueramtes

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Königsbrunn (www.koenigsbrunn.de) veröffentlicht.

1. Festsetzung der Grundsteuer für 2024

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2023 werden die Hebesätze der Stadt Königsbrunn für die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft) auf **340 v. H.** sowie **Grundsteuer B** (Haus- und Grundbesitz) auf **340 v. H.** zum 01.01.2024 festgesetzt. Die Grundstückseigentümer erhalten im Januar 2024 die entsprechenden Grundsteuerbescheide. Die Fälligkeiten (15.02./15.05./15.08./15.11. sowie 01.07. bei Jahreszahlung) bleiben unberührt.

2. Hundesteuer 2024

Gem. § 11 der Hundesteuersatzung der Stadt Königsbrunn zum 01.01.2021 ist das Halten eines über 4 Monate alten Hundes der Stadt anzuzeigen. Die Steuer beträgt für jeden Hund 50,00 €, bzw. für jeden Kampfhund 500,00 € pro Kalenderjahr.

Alle Hundehalter, die ihren Hund bisher noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen und zwar über das Anmeldeformular auf der Homepage der Stadt Königsbrunn oder im Rathaus, Marktplatz 7, Steueramt, Zi. 12.

Für jeden angemeldeten Hund wird ein Hundezeichen ausgegeben. Im Schadensfall kann somit der Hundehalter ermittelt und benachrichtigt werden. Für die Hundesteuer haftet gem. § 3 der Satzung der Halter des Hundes oder wer einen Hund im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.

Bei Verlust der Marke wird eine Ersatzmarke gegen Gebühr (5,00 €) ausgehändigt.

Die Abmeldung eines Hundes erledigen Sie über das Abmeldeformular auf der Homepage der Stadt Königsbrunn oder im Rathaus, Marktplatz 7, Steueramt, Zi. 12. Das Hundezeichen ist dabei abzugeben.

3. Allgemeine Informationen

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung im Stadtgebiet Königsbrunn erfolgt **im Auftrag des Abfallwirtschaftbetriebes des Landkreises Augsburg, Feyerabendstr. 2, 86830 Schwabmünchen** und nach der gültigen Abfallwirtschaftssatzung.

Die Aufstellung, der Tausch und der Abzug aller Müllgefäße erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg. Diesem obliegt die Verwaltung **aller** Müllgefäße – mit **Ausnahme der Gelben Säcke/Container**. Reklamationen sowie Meldungen defekter Mülltonnen nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb direkt entgegen.

Nur die An-, Ab- und Ummeldung der **Restmülltonnen** (Graue Tonne) erfolgt im Steueramt der Stadt Königsbrunn. Die gewünschte Änderung wird umgehend an den Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg weitergeleitet, damit dieser das Nötige in die Wege leiten kann.

Die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg beantwortet gerne alle Fragen rund um die Mülltonnen und erteilt fachliche Auskünfte zu allen Abfallthemen: **Tel.: 0821 3102–3221 oder -3222, E-Mail: abfallberatung@lra-a.bayern.de**

Abfallkalender

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg stellt auf seiner Internetseite www.awb-landkreis-augsburg.de einen Abfallkalender zur Verfügung, in dem die Leerungstermine **aller** Tonnen einschließlich Feiertagsverschiebungen eingearbeitet sind.

Restmüllsäcke

Falls die zugelassenen Restmüllbehältnisse wegen verstärktem Anfall von Müll nicht ausreichen, können zur ordentlichen Entsorgung Restmüllsäcke im Steueramt der Stadt Königsbrunn, Rathaus, Zimmer-Nr. 12, zum Preis von **7,00 €/Stück** erworben werden.

Sperrmüll

Für jede zur kommunalen Abfallbeseitigung angemeldeten Wohneinheit bzw. Arbeitsstätte wird bei Bedarf im Steueramt (Rathaus, Zi. 12) eine Sperrmüllkarte ausgehändigt.

Die Ausgabe der Sperrmüllkarte erfolgt **nur** an den Bescheidempfänger (Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltung) oder einer von ihm bevollmächtigten Person (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht).

Geringe Sperrmüllmengen können auch an der Wertstoffsammelstelle in der St.-Johannes-Str. 42 abgegeben werden.

Gelbe Säcke/Container

Die Abholung der gefüllten Säcke/Container wird durch vom Dualen System beauftragte Unternehmen erledigt. Das Sammelsystem der Dualen Systembetreiber wird bereits beim Einkauf über den Grünen Punkt oder ein anderes Rücknahmesymbol finanziert. Für die Herstellung und Verteilung der Säcke bzw. Tonnen, das Einsammeln, Sortieren und Verwerten des Inhalts entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die Fa. Knettenbrech + Gurdulic Süd GmbH ist seit dem 01.01.2022 im südlichen Landkreis Augsburg für die Abholung der Gelben Säcke zuständig.

Die Gelben Säcke sind in Königsbrunn an der Wertstoffsammelstelle in der St.-Johannes-Str. 42 oder im Rathaus (Empfang) erhältlich und können bei Bedarf dort abgeholt werden.

Für Reklamationen rund um die Abholung der Leichtverpackungen ist direkt die Firma Knettenbrech + Gurdulic Süd GmbH, Betriebsstätte Türkheim, Schützenstraße 10 86842 Türkheim, Tel. 08245 / 966 540, Lk.augsburg@knettenbrech-gurdulic.de, zuständig.

Feigl, 1. Bürgermeister